

**Bericht der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF)
zum Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Beyeler-Stiftung für die Realisierung eines Clubgebäudes sowie einer Dienstbarkeit zur Erstellung und Nutzung einer neuen infrastrukturellen Schopfbau auf der Parzelle RB 862**

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) hat sich eingehend mit der obgenannten Vorlage auseinandergesetzt. Sie dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gemachten Angaben und Ergänzungen, aber auch der Fondation Beyeler selber, die die Fragen bezüglich Nutzung direkt an die Sachkommission beantwortet hat. Ebenso dankt die SPBF den beiden mitberichtenden Sachkommissionen Kultur, Freizeit und Sport (SKFS) und Siedlung und Landschaft (SSL) für Ihre Mitarbeit und umfangreiche Berichterstattung. Die SPBF schliesst sich den Anträgen der mitberichtenden Sachkommissionen an und beantragt ebenfalls, der Vorlage zuzustimmen.

Baurechtsvertrag

Im Fokus der SPBF standen vor allem die Fragen zum Baurechtsvertrag und zur Dienstbarkeit. Die von der Gemeinde Riehen üblicherweise verwendeten partnerschaftlichen Baurechtsverträge werden jeweils nach zehn Jahren bezüglich der dannzumal gültigen Bodenwerte überprüft. Beim Baurechtsvertrag mit der Beyeler-Stiftung kommt jedoch ein konventioneller Baurechtsvertrag zur Anwendung, weil der Baurechtszins nicht monetär geschuldet ist, sondern Teil des Subventionsvertrags bildet. Der vorliegende Baurechtsvertrag stellt somit eine Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Baurechts dar und umfasst nur den in der Vorlage umschriebenen Teil der Parzelle.

Die Sachkommission hat sich auch vertieft mit der Frage der Heimfallentschädigung befasst. Nach Auffassung des Gemeinderats und der Verwaltung dürfte in Anbetracht des Gesamtengagements des Museums diese Frage vernachlässigbar sein, da ein Rückbau des Pavillons wohl eher unwahrscheinlich sei und zudem von der Grösse und Umfang her im Zusammenhang mit der Gesamtanlage wohl eher vernachlässigbar sei.

Die Abgeltung des den vorliegenden Baurechtsvertrag betreffenden Zins wird in dem ebenfalls gleichzeitig erneuerten Subventionsvertrag geregelt.

Weitere Themen

Natürlich hat die SPBF weitere Fragen näher beleuchtet und diskutiert wie Nutzung, Verkehr, Finanzierung usw. Bezüglich Nutzung ist die Sachkommission direkt von der Fondation Beyeler informiert worden. Demnach wird sich keine Veränderung gegenüber den heutigen Anlässen und Nutzungen im bestehenden Museum ergeben, insbesondere keine Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte, welche keinen Bezug zum Museum haben. Auch die verkehrstechnischen Auswirkungen wurden diskutiert, ebenso die Finanzierung, welche Teil des Subventionsvertrags sein soll. Bei all diesen Themen sei auf die beiden Mitberichte verwiesen, deren detaillierten Überlegungen und Antworten sich die SPBF anschliessen kann.

Antrag der Sachkommission

Die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) stellt einstimmig zusammen mit den mitberichtenden Sachkommissionen SKFS und SSL dem Einwohnerrat den Antrag, den Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Beyeler-Stiftung für die Realisierung eines Clubgebäudes sowie einer Dienstbarkeit zur Erstellung und Nutzung einer neuen infrastrukturellen Schopfbau auf der Parzelle RB 862 zu genehmigen.

Riehen, 12. November 2019

Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Strahm', written in a cursive style.

Thomas Strahm, Präsident